



Sportgemeinschaft Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V.



Jugendordnung der SG Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V.

§ 1

Zugehörigkeit

1. Mitglieder des Jugendbereiches der SG Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V. sind alle Jugendlichen des Vereins im Alter bis 18 Jahre und deren gewählte Jugendvertreter.

§ 2

Zweck

1. Die Arbeit des Jugendbereiches ist gerichtet auf:
 - die Vertretung des Jugendlichen im Verein,
 - die Förderung der Persönlichkeitsbildung,
 - die Sicherung eines abwechslungsreichen Übungs- und Trainingsbetriebes und
 - die Förderung von Gemeinsinn durch ein abwechslungsreiches Jugendleben.

§ 3

Organe und Vertretungen

1. Organ des Jugendbereiches ist der Jugendausschuss.
2. Zur Vertretung der Jugendlichen wird von ihnen abteilungsintern je ein Jugendsprecher für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Die Jugendsprecher sind durch ihre Wahl Mitglieder des Jugendausschusses.

§ 4

Wahl des Jugendleiters

1. Wahlberechtigt sind alle Jugendsprecher der SG Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V..
2. Wählbar sind alle Jugendsprecher der SG Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V., sowie einzelne, gemäß Absatz 3 vom Vereinsvorstand vorgeschlagenen Vereinsmitglieder.
3. Vorschlagsberechtigt für das Amt des Jugendleiters und dessen Stellvertreters ist neben den Jugendsprechern auch der Vereinsvorstand.
4. Der Jugendleiter und dessen Stellvertreter werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

§ 5

Aufgaben des Jugendausschusses

1. Der Jugendausschuss führt die Jugendarbeit der SG Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V..
2. Er unterbreitet Vorschläge zur Vereinsarbeit.
3. Er entscheidet über die Mittelverwaltung, soweit der Vorstand für die Jugendarbeit einen gesonderten Betrag zur Verfügung stellt.

Die Jugendordnung wurde am 12.12.1994 beschlossen und letztmals geändert auf der Mitgliederversammlung am 26.01.2009. Sie tritt an darauffolgenden Tag in Kraft.

1. Vorsitzender